



Gemeinde Hofstetten-Flüh

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Ich lade Sie freundlich zur Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2014 ein.
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Verwaltung eingesehen werden. Ebenfalls können Sie auf der Verwaltung den detaillierten Voranschlag 2015 sowie weitere Unterlagen einsehen oder beziehen. Nehmen Sie teil an den Entscheidungen in der Gemeinde und bestimmen Sie mit!

Mit freundlichen Grüssen

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 09. Dezember 2014, 19:30 Uhr

in der Mehrzweckhalle 'Mammut', Bünweg 2, Hofstetten

TRAKTANDENLISTE

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung eines Bruttokredits für die Verlegung der Wasserleitung Hofstetterstrasse bis Mühleweg, Flüh, in der Höhe von CHF 185'000.-- (netto CHF 157'000).
4. Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 153'000.-- für das Sanierungsprogramm 2015 - 2017 der öffentlichen Strassenbeleuchtung.
5. Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 200'000.-- (netto CHF 144'000) für die Beschaffung eines Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeuges.
6. Genehmigung eines Kredits in der Höhe von CHF 118'000.-- für die externe Vergabe der jährlichen Reinigungsarbeiten der Primarschulhäuser Hofstetten und Flüh sowie des Garderobengebäudes Chöpfli.
7. Voranschlag 2015:
 - 1) kein Teuerungsausgleich für die Gemeindemitarbeitenden
 - 2) Genehmigung der Voranschläge der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung
 - 3) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - 4) Information über die mittel- bis langfristige Finanzplanung 2015 – 2025
8. Genehmigung Änderung der Gemeindeordnung
9. Altes Primarschulhaus: Weiteres Vorgehen
10. Verschiedenes

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats zu den Traktanden:

Traktandum 3: Genehmigung eines Bruttokredites für die Verlegung der Wasserleitung Hofstetterstrasse bis Mühleweg in der Höhe von CHF 185'000.-- (netto CHF 157'000.--)

Bei der Planung im Zusammenhang mit der Überbauung Mühleareal Ost auf der Parzelle GB-Nr. 824 wurde festgestellt, dass die Gemeindewasserleitung mit den dazugehörenden Hausanschlüssen mit dem Bauvorhaben in Konflikt gerät. Nach geltendem Recht muss der Eigentümer der Leitung und somit die Gemeinde für die Kosten der Verlegung vollumfänglich aufkommen. Das Ingenieurbüro Sutter AG wurde beauftragt eine Kostenschätzung für die Verlegung zu erstellen. Die Bruttokosten wurden mit CHF 185'000.-- (+/-20%) beziffert.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 185'000.-- (netto CHF 157'000.--) für die Verlegung der Wasserleitung Hofstetterstrasse bis Mühleweg im Ortsteil Flüh zu genehmigen.

Traktandum 4: Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 153'000.-- für das Sanierungsprogramm 2015 – 2017 der öffentlichen Strassenbeleuchtung

Ab 2015 werden die Produktion und der Verkauf von Quecksilberdampflampen per bundesrätlicher Verordnung verboten. Quecksilberdampflampen können aus technischen Gründen nicht einfach durch andere Leuchtmittel, beispielsweise Natriumdampflampen, ersetzt werden. Quecksilberdampflampen haben aus heutiger Sicht einen schlechten Wirkungsgrad und sind bei der Entsorgung nicht ganz unproblematisch. Als Ersatz bieten sich Beleuchtungskörper mit LED-Technik an. Sie verbrauchen viel weniger Strom, sind dimmbar und leuchten die Strasse gezielter aus.

Die Beton-Kandelaber, die diese Beleuchtungskörper tragen, sind zu einem grossen Teil in einem schlechten Zustand. Herabfallende Betonbruchstücke stellen eine Gefahr für die Sicherheit dar. Noch vor einigen Jahren mussten schadhafte Kandelaber zwingend ausgetauscht werden. Heute können sie kostengünstig saniert und so weitere 25 - 30 Jahre genutzt werden.

Die EBM hat im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Werkkommission einen Sanierungsplan für die gesamte Strassenbeleuchtung entlang der Kantonsstrassen von Hofstetten-Flüh erstellt. Die erste Sanierungs-Tranche, die Ihnen der Gemeinderat zur Abstimmung vorlegt, wurde in drei Etappen unterteilt:

1. Etappe	2015	Flühstrasse	CHF	43'000.--
2. Etappe	2016	Mariasteinstrasse	CHF	63'000.--
3. Etappe	2017	Ettingerstrasse	CHF	47'000.--

Die Investitionskosten betragen insgesamt CHF 153'000.--.

Die Investitionskosten können während der Lebensdauer der neuen Leuchten durch den geringeren Stromverbrauch amortisiert werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, einen Bruttokredit von CHF 153'000.-- für das Sanierungsprogramm 2015 – 2017 der öffentlichen Strassenbeleuchtung zu genehmigen.

Traktandum 5: Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 200'000.-- (netto CHF 144'000.--) für die Beschaffung eines Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeuges

Das heutige Pionierfahrzeug „Mercedes-Benz 410“ ist bereits seit 22 Jahren bei der Feuerwehr Hofstetten-Flüh in Betrieb. Dem Alter des Fahrzeuges entsprechend ist auch der Sicherheitsstandard: veraltete Technik, Fehlen von Kopfstützen, Gurten und Airbags. Ein weiteres Problem ist der unzureichende Platz. Es ist nicht möglich, das gesamte für einen Einsatz benötigte Feuerwehrmaterial im Fahrzeug zu transportieren. Das restliche Material muss auf einem Anhänger an den Einsatzort gebracht werden.

Das Fahrzeug wurde von der Feuerwehr auf seine Betriebstauglichkeit geprüft und ein Betrieb wäre theoretisch weiterhin möglich. Um jedoch den Vorgaben der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) zu entsprechen, müsste das Fahrzeug umgebaut werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. CHF 35'000.--. Zudem werden vermehrt Reparaturen anfallen.

Von vier Anbietern wurden Offerten für ein neues Mehrzweckfahrzeug mit Modulaufbau eingeholt. Die Kosten für ein neues Mehrzweckfahrzeug belaufen sich auf:

Mehrzweckfahrzeug	CHF	200'000.--
./.. Subvention SGV	CHF	- 56'000.--
Nettokosten für die Gemeinde	CHF	144'000.--

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 200'000.-- für die Beschaffung eines Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeuges zu genehmigen.

Traktandum 6: Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 118'000.-- für die externe Vergabe der jährlichen Reinigungsarbeiten der Primarschulhäuser Hofstetten und Flüh sowie des Garderobengebäudes Chöpfli

Seit der Inbetriebnahme des neuen Schulhauses am Bünweg und der Fertigstellung des Garderobengebäudes auf dem „Chöpfli“ fallen zusätzlicher Unterhalts- und Reinigungsaufwand an. Als wesentliche Schwierigkeit haben sich die Raumbelegungen durch die Nutzer herauskristallisiert. Die zur Verfügung stehenden Zeitfenster für die Reinigung beschränken sich von 06:30 Uhr bis 09:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Bedingt durch diese zeitliche Einschränkung müssen vor allem in den vegetationsstarken Monaten andere Arbeitsprozesse unterbrochen werden. Aufgrund der gemachten externen Studie sowie den intern erhobenen Daten hat der Gemeinderat beschlossen, die Reinigungsarbeiten der Primarschulhäuser sowie des Garderobengebäudes extern zu vergeben. Die Kosten für die Reinigungsarbeiten belaufen sich im Jahr auf insgesamt CHF 118'000.-- und verteilen sich wie folgt:

Primarschulhäuser	CHF 107'500.--
Garderobengebäude	CHF 10'500.--

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, einen Kredit in der Höhe von CHF 118'000.-- pro Jahr für die externe Vergabe der Reinigungsarbeiten der Primarschulhäuser Hofstetten und Flüh sowie des Garderobengebäudes Chöpfli zu genehmigen.

Traktandum 7: Voranschlag 2015

Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld in unserer Region erachten wir weiterhin als positiv.

Einnahmen

Nach bisher bekannten Indikatoren haben wir in Hofstetten-Flüh einen guten Zuwachs der Einnahmen zu verzeichnen. Dieser betrug im Durchschnitt der letzten Jahre 3.5 %, wobei der aktuelle Steuerjahrvergleich 2012 mit 2013 mit 46 % der definitiven Veranlagungen keine repräsentativen Werte aufzeigt. Für den Voranschlag 2015 haben wir unter Berücksichtigung des Umfeldes vorsichtig mit einem Zuwachs von 3.25 % gerechnet.

Ausgaben

Die ordentlichen Abschreibungen liegen im Vergleich zum 2014 CHF 100'000.-- tiefer, aber immer noch CHF 138'000.-- höher als im 2013; dies wegen dem neuen Schulhaus Hofstetten und dem Garderobengebäude Chöpfli.

Der Aufwandüberschuss bewegt sich mit CHF 375'000.-- leicht tiefer gegenüber dem Budget 2014 (CHF 474'000.--)

Investitionen

Für das kommende Jahr sind Bruttoinvestitionen von rund CHF 3.483 Mio. vorgesehen. Die wichtigsten Projekte sind:

- Bildung	CHF 0.548 Mio.
- Verkehr	CHF 1.017 Mio.
- Wasserversorgung	CHF 0.613 Mio.
- Abwasserbeseitigung	CHF 0.532 Mio.

Der Eigenfinanzierungsgrad der geplanten Investitionen beträgt 58 %.

Fazit

Ein Aufwandüberschuss ist nie erfreulich. Die getätigten Investitionen in die Infrastruktur generieren jedoch einen hohen Abschreibungsbedarf. Die Finanzplanung der Periode 2014 bis 2024 sah aufgrund dieser Situation für das Jahr 2015 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'039 Mio. vor. Das Budget 2015 liegt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 375'000.-- deutlich darunter. Es gilt deshalb in einer Zeit der erhöhten Abschreibungen, die Kosten, ohne Leistungsabbau, so tief wie möglich zu halten.

Einen zusammenfassenden Kommentar zum Voranschlag entnehmen Sie dem Bericht des Gemeinderates, welcher im Voranschlag abgedruckt ist. Diesen können Sie gerne auf der Verwaltung einsehen oder anfordern.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Voranschlag 2015 zuzustimmen.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

1. kein Teuerungsausgleich für die Gemeindemitarbeitenden
2. den Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2015 mit einem Aufwand von CHF 18'178'000.--, einem Ertrag von CHF 17'803'200.-- und einem Aufwandüberschuss von CHF 374'800.-- zu genehmigen.
3. den Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2015 mit Ausgaben von CHF 3'482'800.--, Einnahmen von CHF 1'501'000.-- und einer Nettoinvestition von CHF 1'981'800.-- zu genehmigen.
4. den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 119% und für juristische Personen auf 100% der ganzen resp. 100%-digen Staatssteuer festzusetzen.

Traktandum 8: Genehmigung Änderung Gemeindeordnung

Die im Jahr 1993 in Kraft gesetzte und letztmals am 15. Juni 2010 angepasste Gemeindeordnung (GO) musste erneut überarbeitet werden. Einerseits bedingt durch die Revision der Gemeindeordnung des Kantons Solothurn, andererseits sind im Laufe der Zeit bei den verschiedenen Ressorts Aufgaben weggefallen oder hinzugekommen. Bei einigen Ressorts wurde die Regionalisierung vorangetrieben, wie z.B. im Bildungsbereich mit dem Zweckverband Schulen Leimental und dem Sozialwesen mit den gebildeten Sozialregionen. Andererseits wird ein Ressort Energie und Umwelt neu geschaffen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die überarbeitete Gemeindeordnung zu genehmigen.

Hofstetten, 24. November 2014

Der Gemeinderat



Trotz Preisaufschlag der SBB hat der Gemeinderat beschlossen, die beliebten

GA-Tageskarten

weiterhin zu den bisherigen Konditionen abzugeben:

CHF 40.-- für Einwohnerinnen und Einwohner,
CHF 45.-- für Auswärtige

Die Tageskarten können via Telefon, Internet oder am Schalter bis max. 90 Tage im Voraus bestellt werden. Reservierte Tageskarten müssen innert Wochenfrist bei der Gemeindeverwaltung abgeholt und *bar* bezahlt werden (Zahlungen mit Kreditkarten sind nicht möglich).

TIPP: Nicht reservierte Tageskarten werden am **Gültigkeitstag ab Schalteröffnung** zum **halben Preis** abgegeben.

Weitere Informationen über dieses Angebot können Sie bei der Gemeindeverwaltung (061 735 91 91) und/oder Internet www.hofstetten-flueh.ch einholen.

Ihre Gemeindeverwaltung